

Pilharcz, Tino entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 26.09.2022 und 24.10.2022
- 2 Feststellung der Rechnung Bauarbeiten BA 2.3 Wasserhaus **BAU/165/2022**
(Zaunanlage)
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des **BAU/166/2022**
vorhabengezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 "Freiflächen-
Photovoltaikanlage nördlich der A8 zwischen Bubesheim und
Wasserburg" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung der Stadt
Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur 12. **BAU/167/2022**
Flächennutzungsplanänderung "Landhotel Waldvogel" der Stadt
Leipheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. B-21/2022. **BAU/168/2022**
Gemarkung Bubesheim
Errichtung zweier, offener Überdachungen zur Unterstellung von
landw. Maschinen, Brennholz und Futtermitteln
Bauort: Flur-Nr.: 1111, Unterer Brühl, Gemarkung Bubesheim
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. B-22/2022, **BAU/169/2022**
Gemarkung Bubesheim
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungen und
oberirdischen Stellplätzen
Bauort: Flur-Nr.: 42 + 42/2, Am Weiherberg 18, Gemarkung
Bubesheim
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. B-23/2022, **BAU/170/2022**
Gemarkung Bubesheim
Erweiterung und Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses mit
Einbau einer zweiten Wohneinheit inkl. Neubau zweier Gauben und
Neubau eines Doppelcarports
Bauort: Flur-Nr.: 43, Am Weiherberg 20, Gemarkung Bubesheim
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung **BAU/171/2022**
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in den
Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach, Gemeinde Kötz
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 9 Erneute Beratung und Beschlussfassung Generationsübergreifender **BGM/312/2022**
Dorfplatz Bubesheim/Spielplatz
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines gemeindlichen **GL/089/2022**
Förderprogrammes für die Förderung von Photovoltaikanlagen
- 11 Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Teilerwerb aus **GL/090/2022**

Grundstück Flur-Nr. 11/20

- 12** Aufgabenliste **GL/093/2022**
- 13** Rechnungsprüfung 2021 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/427/2022**
- 14** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 15** Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 15.1** Zaun "Gängele"
 - 15.2** Wintertheater Räumlichkeiten
 - 15.3** Bodenaufschüttung neben der Leichenhalle
 - 15.4** Nächste Sitzung am 12.12.2022

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Vorsitzende stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11 des öffentlichen Teils in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Der Tagesordnungspunkt erhält die Nr. 16.1. Damit war das Gremium einverstanden.

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 26.09.2022 und 24.10.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 26.09.2022 und 24.10.2022.

12-90-2022/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Feststellung der Rechnung Bauarbeiten BA 2.3 Wasserhaus (Zaunanlage)

Nach Prüfung und Wertung der Angebote der Zaunanlage Wasserhaus in der Sitzung vom 07.02.2022 vergab der 1. Bürgermeister gemäß der einschlägigen Geschäftsordnung der Gemeinde Bubesheim die Arbeiten der Zaunanlage an die Firma Anwander aus Burgau zu einem Angebotspreis von 3.893,09 € brutto.

Es entstanden Mehrkosten. Es wurden 120 Meter statt 90 Meter Maschendrahtzaun hergestellt. Es mussten 47 statt 21 Zaunpfosten ausgerichtet werden. Zudem wurde das Tor wieder instandgesetzt. Die Rechnungssumme beträgt 7.513,07 € brutto.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Im Gremium wurde kontrovers über diesen Punkt diskutiert, da die Abweichung vom Angebot zur Rechnungsstellung fast das doppelte beträgt. Es ist zu prüfen, warum und wie diese Steigerung zustande kam. Der Vorsitzende führte aus, dass bei der Ausführungsphase mehr Schäden zu Tage traten, als im Vorfeld ersichtlich waren. Die Mitglieder des Gemeinderates wollten diese Erklärung nur zum Teil gelten lassen. Es ist zu prüfen, warum in diesem Fall kein Nachtragsangebot angefordert wurde. Ebenfalls sollte die Problematik mit dem Ing.-Büro Degen und der ausführenden Firma nochmals erörtert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Rechnung der Firma Anwander aus Burgau für die Zaunanlage Wasserhaus in Bubesheim in Höhe von 7.513,07 € brutto fest.

12-91-2022/BAU mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 6 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabengezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 "Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der A8 zwischen Bubesheim und Wasserburg" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Günzburg beschloss am 03.05.2021, für das oben bezeichnete Gebiet den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung verfolgt die Stadt Günzburg folgendes Planungsziel:

- Schaffung der baurechtlichen Zulässigkeit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Auswirkungen der Planung sind:
- Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Wegfall von Ackerflächen

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen bereits vor (Gutachten bzw. umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Äußerungen der Öffentlichkeit:

- Umweltbericht, Kling Consult GmbH
Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Kling Consult GmbH
Mögliche negative Auswirkungen auf den Artenschutz durch Bauleitplanung/Umsetzung des Vorhabens
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Landwirtschaft
Inanspruchnahme von wertvollem Ackerland
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Denkmalschutz; Bodendenkmal D-7-7527-0081 „Römische Villa Rustica“
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Landratsamt Günzburg
Naturschutz und Landschaftspflege; Naturschutzrechtlicher Ausgleich;
Immissionsschutz; Wasserrecht (Überschwemmungsgebiete;
Niederschlagswasserbeseitigung/Bodenversiegelungen); Abwehrender Brandschutz;
Artenschutz
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Regionalverband Donau-Ilter
Lage im Randbereich eines geplanten regionalen Grünzuges sowie in einem geplanten Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft

Die Gemeinde Bubesheim wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren als Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme zu der Planung abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der A8 zwischen Bubesheim und Wasserburg“ sowie der parallelen Flächennutzungsplanänderung der Stadt Günzburg zur Kenntnis.

Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

12-92-2022/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur 12. Flächennutzungsplanänderung "Landhotel Waldvogel" der Stadt Leipheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der UGBI-Ausschuss des Stadtrats Leipheim hat in der Sitzung vom 12. Oktober 2022 den Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung mit einer Flächengröße von rd. 2,1 ha umfasst die Flurstücke Nrn. 2303/1, 2303/3, 2302 und 2303 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Leipheim.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des bebauten Siedlungsbereiches von Leipheim zwischen der Kreisstraße GZ 4 im Norden, die Leipheim mit Bubesheim verbindet und über die das Plangebiet erschlossen wird, und der Bundesautobahn A 8 im Süden.

Im Nordwesten, Norden und Osten liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. In nordöstlicher Richtung befindet sich außerdem eine Fußballgolfanlage und daran anschließend das ehemalige Militärgelände des Fliegerhorstes Leipheim. Im Süden befindet sich jenseits der Autobahn eine Baumschule sowie ebenfalls landwirtschaftliche Flächen bzw. Wald. Vorgesehen ist die Darstellung der Nutzung als Sondergebiet „Hotel“ gemäß der tatsächlichen Nutzung.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Da es für das Plangebiet derzeit keinen Bebauungsplan gibt und der rechtskräftige Flächennutzungsplan für den Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ darstellt, sind Vorhaben aktuell nach § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ zu beurteilen. Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Plangebiet neu zu ordnen bzw. an die tatsächlichen Gegebenheiten (Hotelbetrieb) anzupassen, stellt die Stadt Leipheim den vorliegenden Plan auf. Neben der Anpassung des FNP an die tatsächliche Nutzung soll mit der Darstellung eines Sondergebiets „Hotel“ auch für den übrigen Änderungsbereich, der derzeit landwirtschaftlich als Pferdekoppel genutzt wird, eine bauliche Erweiterung des Betriebs bauplanungsrechtlich vorbereitet werden. Durch die geplanten Maßnahmen zum Um- und Ausbau des bestehenden Landhotels wird dessen Attraktivität verbessert und ein wirtschaftlicher Betrieb für die Zukunft gesichert. Damit werden bestehende Arbeitsplätze erhalten und gesichert bzw. neue geschaffen. Das der Planung zugrundeliegende Vorhaben leistet somit einen Beitrag zur Steigerung der touristischen Attraktivität von Stadt und Region.

Die Gemeinde Bubesheim wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren als Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme zu der Planung abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die 12. Flächennutzungsplanänderung „Landhotel Waldvogel“ der Stadt Leipheim zur Kenntnis.

Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

12-93-2022/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. B-21/2022. Gemarkung Bubesheim
Errichtung zweier, offener Überdachungen zur Unterstellung von landw. Maschinen, Brennholz und Futtermitteln
Bauort: Flur-Nr.: 1111, Unterer Brühl, Gemarkung Bubesheim**

Bauplanungsrecht:

Das Bauvorhaben befindet sich auf einem Außenbereichsgrundstück und ist daher gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Lt. Angaben des Architekten handelt es sich beim Bauherrn um einen praktizierenden Landwirt, der im Unternehmervverzeichnis der LAK-Schwaben eingetragen ist. (Grundvoraussetzung für die Privilegierung) Das Bauvorhaben sei bereits auch mit dem "Amt" abgesprochen. Somit wären die Voraussetzungen des § 35 (1) Nr. 1 BauGB erfüllt; wird aber vom Kreisbauamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

Bauordnungsrecht:

Erschließung:

Das Baugrundstück befindet sich an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. (Feldweg Flur-Nr.: 1102, Gemarkung Bubesheim Unterer Brühl), die baurechtliche Erschließung ist somit gesichert.

Wasser:

Ein Wasseranschluss ist gem. Angaben des Planers nicht vorhanden und nicht notwendig. Es handelt sich jeweils um einen Anbau an die bestehende landw. Halle.

Kanal:**Regenwasser:**

Das Dachflächenwasser wird großflächig auf dem Außenbereichsgrundstück versickert.

Schmutzwasser:

Ein Kanalhausanschluss ist nicht notwendig. Es fällt kein Schmutzwasser an.

Stellplatzsatzung:

Gem. unserer Stellplatzsatzung werden durch dieses Bauvorhaben keine Stellplätze ausgelöst.

Abstandsflächensatzung:

Die Festsetzungen der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Bubesheim sind eingehalten.

Nachbarunterschriften:

Auf Nachfrage beim planenden Architekten wurde mitgeteilt, dass die Bauanträge den Nachbarn nicht zur Unterschrift vorgelegt wurden. Eine Begründung hierfür liegt uns nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag zur Errichtung zweier, offener Überdachungen zur Unterstellung von landw. Maschinen, Brennholz und Futtermitteln auf dem Grundstück Flur-Nr.: 1111, Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen.

12-94-2022/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. B-22/2022, Gemarkung Bubesheim
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungen und oberirdischen Stellplätzen
Bauort: Flur-Nr.: 42 + 42/2, Am Weiherberg 18, Gemarkung Bubesheim**

Prüfung Bauantrag:**Bauplanungsrecht:**

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des § 34 BauGB. Es handelt sich um 2 benachbarte unbebaute Grundstücke (Baulücke).

Bauordnungsrecht:

Die Bauherrschaft möchte anhand eines Antrages auf Vorbescheid den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungen und oberirdischer Stellplätze auf dem Grundstück "Am Weiherberg 18" abgeklärt haben. Da die betreffenden Grundstücke städtebaulich nicht überplant sind, bildet grundsätzlich das Maß der möglichen Bebauung die vorhandene Umgebungsbebauung. (§ 34 BauGB) Das Bauvorhaben soll gem. vorgelegter Planung eine Größe von 23,10 m x 15,55 m

haben. In der unmittelbaren Umgebung (Nachbargrundstück) befinden sich ebenfalls Gebäude mit ca. 25 m + 40 m Länge. Auch reine Wohnbebauung mit 23 m. Insofern würde sich das Volumen des geplanten Gebäudes in die Umgebungsbebauung einfügen. Ebenfalls die Gebäudehöhe. Das neue Gebäude soll EG, OG und ein DG erhalten. Die Dachgestaltung wird

ein Satteldach mit ca. 28° sein. Auch diese Maße fügen sich nach Auffassung der Verwaltung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Erschließung:

Das Baugrundstück liegt an einer befahrbaren, öffentlichen Straße und ist somit in baurechtlichem Sinn erschlossen.

Wasser:

Das Grundstück liegt im Innenbereich und kann somit an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Ob ein Wasserhausanschluss bereits vorhanden ist, oder noch gelegt werden muss, wird im Hauptverfahren geklärt.

Kanal:

Das Grundstück liegt im Innenbereich und kann somit an das gemeindliche Abwassersystem angeschlossen werden. Ob ein Kanalhausanschluss bereits vorhanden ist, oder noch gelegt werden muss, wird im Hauptverfahren geklärt.

Stellplatzsatzung:

Im Antrag auf Vorbescheid sind bereits 18 Stellplätze eingezeichnet. Die genaue Anzahl wird ebenfalls erst im Hauptverfahren ermittelt. Grundsätzlich müssen für dieses Bauvorhaben 18 Kfz-Stellplätze eingeplant und hergestellt werden. Ebenfalls wurden schon entsprechend Stellplätze für Fahrräder mit in die Planung aufgenommen. Auch bei der Ausgestaltung und Anlegung der Stellplätze sind die Vorgaben der Stellplatzsatzung unbedingt einzuhalten. Hier wird das Kreisbauamt höflichst gebeten, dies in Genehmigungsbescheid als Auflage mit aufzunehmen.

Spielplatz:

Ebenfalls ist eine Fläche für einen Kinderspielplatz bereits im Vorverfahren eingezeichnet. Auch hier sind im Hauptverfahren die entsprechenden Festsetzungen einzuhalten. In der Kommunaliteratur werden Werte von 1,5 m² Spielplatzfläche je 60 m² Wohnfläche genannt. Dies ergibt in diesem Fall eine notwendige Spielplatzgröße von 19 m² und 13 Spielgeräten. Geplant sind ca. 45 m² Spielplatzfläche.

Abstandsflächensatzung:

In § 2 fordert die gemeindliche Abstandsflächensatzung eine Abstandsflächentiefe von 1,0 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu 2 Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch ebenfalls 3 m.

Voraussetzung ist, dass das Gebäude an mindestens 2 Außenwänden Satz 1 beachtet. Die Abstandsfläche der vorgelegten Planung beträgt zunächst an allen 4 Außenwänden die Mindestabstandsfläche von jeweils 3 m. Nach Auffassung der Verwaltung wird es sehr schwierig größere Abstandsflächen einzuhalten, da ansonsten die restlichen Anforderungen nicht mehr wie vorgelegt eingehalten werden können.

Nachbarunterschriften:

Die Nachbarn wurden nicht beteiligt. Dies ist im Vorbescheidsverfahren so üblich.

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium sehr gegensätzlich diskutiert. Das Gremium vertrat die Auffassung, dass die Größe, bzw. die Anzahl der Wohneinheiten für diesen Siedlungsbereich überdimensioniert ist.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Gemeinde den Rahmen für die bestehenden Satzungen (Stellplatzsatzung und Abstandsflächensatzung) eingehalten haben möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungen und oberirdischen Stellplätzen auf dem

Grundstück „Am Weiherberg 18“ das gemeindliche Einvernehmen. Mit der Einhaltung der Mindestabstandsfläche von 3 m an allen 4 Außenwänden erklärt der Gemeinderat ebenfalls sein Einverständnis.

12-95-2022/BAU mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 10 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. B-23/2022, Gemarkung Bubesheim
Erweiterung und Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Einbau einer zweiten Wohneinheit inkl. Neubau zweier Gauben und Neubau eines Doppelcarports
Bauort: Flur-Nr.: 43, Am Weiherberg 20, Gemarkung Bubesheim**

Prüfung Bauantrag:

Bauplanungsrecht:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des § 34 BauGB.

Bauordnungsrecht:

Es handelt sich um die Erweiterung und Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Am Weiherberg 20“. Zusätzlich soll eine Wohneinheit inkl. 2 Dachgauben und ein Doppelcarport gebaut werden. Gemäß der vorgelegten Planung werden im KG ausschließlich nur Kellerräume und die Haustechnik sein. Im EG Wohnung 1 und im OG Wohnung 2. Das vorhandene Satteldach bleibt erhalten. Anbau, Carport und die Dachgauben wurden aufeinander abgestimmt. Bei den Dachgauben handelt es sich nicht um herkömmliche Gauben, die sich in der Dachfläche befinden, und allseitig von der Dachfläche umschlossen sind, sondern um Dacheinschnitte, die mit dem darunter liegenden Mauerwerk verbunden werden. (Zwerch-, Quergiebel oder Wiederkehr) Baurechtlich aber nur zweitrangig, da sich das Vorhaben nur in die Umgebungsbebauung einfügen muss und keine genau festgelegten Festsetzungen eines Bebauungsplanes einhalten muss. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung gegeben.

Erschließung:

Das Baugrundstück liegt an einer befahrbaren, öffentlichen Verkehrsfläche und ist somit in baurechtlichem Sinn erschlossen.

Wasser:

Das Grundstück verfügt bereits über einen Wasserhausanschluss. Dieser muss wegen dem Umbau nicht geändert werden.

Kanal:

Das Grundstück verfügt bereits über einen Kanalhausanschluss. Dieser muss wegen dem Bauvorhaben nicht geändert werden. Das anfallende Regenwasser wird in eine bestehende Sickergrube eingeleitet.

Stellplatzsatzung:

Gem. der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim sind für dieses Vorhaben insgesamt 4 Stellplätze notwendig.

Diese sind bei Bezugsfertigkeit zur Verfügung zu stellen. Mit der vorgelegten Planung gelten diese als nachgewiesen.

Abstandsflächensatzung:

Die Vorgaben der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Bubesheim sind eingehalten.

Nachbarunterschriften:

Die Nachbarn wurden entsprechend vom Bauherrn beteiligt. 4 Grundstücksnachbarn haben

unterschrieben. 2 Nachbarn konnten nicht erreicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag zur Erweiterung und Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Einbau einer zweiten Wohneinheit inkl. Neubau zweier Gauben und Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück „Am Weiherberg 20“ das gemeindliche Einvernehmen.

12-96-2022/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach, Gemeinde Kötz
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Kötz hat am 11.10.2022 die Aufstellung der 4. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kötz beschlossen.

Anlass der vorliegenden 4. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan ist die Anpassung der vorbereitenden Bauleitplanung an aktuelle Planungsziele und an bestehende Verhältnisse der Gemeinde Kötz in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der Gemeinderat Kötz hat in der Sitzung vom 11.10.2022 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Die Gemeinde Bubesheim wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren als Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme zu der Planung abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Kötz zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

12-97-2022/BAU einstimmig beschlossen

TOP 9: Erneute Beratung und Beschlussfassung Generationsübergreifender Dorfplatz Bubesheim/Spielplatz

Die Spielplatzgruppe hat sich am 8.11.2022 erneut getroffen und schlägt einen Ausbau nach dem beigefügten Angebot vor.

Folgende Posten fallen an:

01. Einrichtung Baustelle	2353,20 €
02. Vorarbeiten	8853,74 €
03. Hang modellieren mit Natursteinquader	32738,20 €
04. Pflaster für Generationenplatz (ohne Pavillon und Holzbackofen)	34250,40 €
05. Spielgeräte	57161,31 €
07. Sanitäranlage mit Pflasterfläche	11109,38 €
09.08. Rasenflächen herstellen	2640,00 €
09.09. Sträucher Hecke	1000,00 €
Summe Netto	150106,23 €
Mehrwertsteuer 19 %	28520,18 €
 Summe Brutto	 178626,41 €

Der Vorsitzende erläuterte anhand des Planungsentwurfes die geplanten Maßnahmen auf dem Spielplatz. Der Hang wird neu modelliert, die Hangsicherung wird mit Natursteinmauern umgestaltet.

Die Planungsgruppe hat nach Ablehnung der Fördergelder auf den Pavillon und den Holzbackofen verzichtet, um die Kosten zu senken. Ein größerer Posten ist die Pflasterung des Gartenfestplatzes. Ein Teil des Gremiums ist die geplante Kostensteigerung um rund 60.000,00 € zu hoch. Ebenfalls liegen keine Daten bzgl. der Folgekosten und dem Unterhalt des Spielplatzes vor. Ebenfalls wird die Öffnung zu den WC-Anlagen kritisch gesehen.

Der Vorsitzende wandte ein, dass es sich nicht nur um einen Spielplatz handelt, sondern um die attraktive Gestaltung der Dorfmitte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt den Ausbau des generationsübergreifenden Dorfplatzes/Spielplatz mit folgenden Gewerken zu Gesamtkosten von ca. 180.000 Euro.

01. Einrichtung Baustelle

02. Vorarbeiten

03. Hang modellieren mit Natursteinquader

04. Pflaster für Generationenplatz (ohne Pavillon und Holzbackofen)

05. Spielgeräte

07. Sanitäranlage mit Pflasterfläche

08. Rasenflächen herstellen

09. Sträucher Hecke

12-98-2022/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 5 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines gemeindlichen Förderprogrammes für die Förderung von Photovoltaikanlagen

Es liegt die Anfrage eines Bürgers vor, ob die Gemeinde Bubesheim eine Förderung für private PV-Anlagen anbietet. Größere Kommunen und Städte (unter anderem die Stadt Günzburg) bieten derartige finanzielle Förderungen an. Dies müsste über ein von der Kommune aufgelegtes Förderprogramm erfolgen.

Der Gemeinderat sollte sich Gedanken darüber machen, ob ein Förderprogramm entwickelt und finanziert werden soll und Vorschläge unterbreiten wie eine Förderung, falls gewünscht, aussehen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt ein Förderprogramm für die Förderung von privaten PV-Anlagen auf den Weg zu bringen und Vorschläge für die Umsätze zu unterbreiten.

12-99-2022/GL mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 11 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 11: Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Teilerwerb aus Grundstück Flur-Nr. 11/20

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt unter TOP 16.1.

TOP 12: Aufgabenliste

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

TOP 13: Rechnungsprüfung 2021 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Bubesheim wurde am 19.08.2022 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 08.11.2022.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.

Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2021 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 3.358.680 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 3.620.333,67 EUR. Das ist eine Mehrung von 261.653,67 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2021 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 2.265.000 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2.159.014,85 EUR. Das ist eine Minderung von 105.985,15 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 551.806,92 EUR. Das Rechnungsergebnis (gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV) 2021 schließt mit einer Zuführung zur Rücklage in Höhe von 608.944,48 EUR ab.

Es wurden keine Beanstandungen bei der Rechnungsprüfung durch den Ausschuss festgestellt.

Beim Beschlussvorschlag ist der 1. Bürgermeister Herr Sobczyk wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt. (Art. 36 Satz 2 GO)

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2021 nach dem aufgestellten Ergebnis. Der Gemeinderat Bubesheim erteilt die Entlastung für das Jahr 2021.

12-100-2022/KÄ einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 1

TOP 14: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der günstigste Anbieter Firma Neidl GmbH aus Bubesheim erhält den Zuschlag zum Bruttopreis für das Bürgerhaus in Höhe von 16.957,29 € sowie das Feuerwehrhaus/Rathaus zum Bruttopreis von 12.664,04 €. Unter Punkt 04 im Angebot sind die noch nicht bekannten Regiestunden je Stunde auf 55,00 € festgesetzt.

TOP 15: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 15.1: Zaun "Gängele"

Gemeinderat Wiedemann Hermann fragte nach, ob im von der Gemeinde erworbenen „Gängele“ noch ein Zaun gebaut wird, da durch die Errichtung eines Außenkamins Verletzungsgefahr besteht.

Der Vorsitzende wird die Örtlichkeit in Augenschein nehmen.

TOP 15.2: Wintertheater Räumlichkeiten

Gemeinderat Laub informierte das Gremium, dass er vom Wintertheater angesprochen wurde, ob die Gemeinde über andere Räumlichkeiten für die Lagerung von Utensilien des Wintertheaters verfügt.

Der Vorsitzende verwies auf das anstehende Gespräch mit den Verantwortlichen des Wintertheaters und wird darüber berichten.

TOP 15.3: Bodenaufschüttung neben der Leichenhalle

Zweiter Bürgermeister Finkel informierte das Gremium, dass die Bodenaufschüttung neben der Leichenhalle auf dem Friedhof vom Bestatter wieder entfernt wird.

Ebenso fragte er nach, ob die Unterlagen der Bürgerversammlung 2022 und das Protokoll dem Gremium zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

TOP 15.4: Nächste Sitzung am 12.12.2022

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die nächste Sitzung am 12.12.2022 bereits um 18.00 Uhr beginnt, da anschließend die gemeindliche Weihnachtsfeier stattfindet.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin